

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 97 (1915)

Vereinsnachrichten: Die Kommission zur Anlage eines Herbarium helveticum

Autor: Schinz, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bewerbung gegangen ist, erfahren wir nicht aus den Verhandlungen; die zur Prüfung der erwarteten Bewerbungen vorgesehene Kommission ist offenbar auch nie bestellt worden.

In späteren Jahrgängen der Verhandlungen ist von der Hydrographischen Kommission nichts mehr zu lesen.

Hans Schinz.

8. Die Kommission zur Anlage eines Herbarium helveticum.

In Solothurn (1836) machte die Botanische Sektion durch Dr. Zollikofer an der Jahresversammlung den Vorschlag, ein möglichst vollständiges Herbarium der Schweiz anzulegen, das in Bern aufbewahrt werden sollte. Der Vorschlag wurde von der Versammlung gutgeheissen, die Kommission bestellt aus H. Wydler, R. J. Shuttleworth, C. T. Zollikofer, A. de Candolle, O. Heer und K. F. Meissner und ihr ein Kredit von Fr. 200.— eröffnet. 1837 berichtet der Jahrespräsident Agassiz namens des Kommissionspräsidenten Wydler, dass für eine schweizerische Flora und ein Herbarium noch wenige Mitteilungen eingegangen seien. 1840 (Jahresversammlung in Freiburg) wird Wydler, der nach Strassburg gezogen war, ersetzt durch Apotheker Guthnick in Bern. An der Jahresversammlung in Aarau (1850) beantragt die Zoologisch-Botanische Sektion, nach Verlesung einer Zuschrift Thurmann's, des Verfassers von „Essai de phytostatique appliqué à la chaîne du Jura et aux contrées voisines etc.“ neuerdings, es solle, unter Leitung von C. Nägeli, ein schweizerisches Herbarium angelegt und es sollen durch ein zu versendendes Zirkular die schweizerischen Botaniker zu Beiträgen aufgefordert werden. Das Zirkular scheint indessen von geringer Wirkung gewesen zu sein, denn an der Jahresversammlung in Glarus (1851) muss C. Nägeli, der Kommissionspräsident, eröffnen, dass für die Anlegung eines schweizerischen Herbariums bis dahin noch nichts geschehen sei, weil einerseits die Frage der Lösung dieser Aufgabe noch nicht klar vorliege, und anderseits er selbst sich noch nicht habe entschliessen können, dieselbe zu übernehmen. Überdies seien damit grosse Schwierigkeiten verknüpft, indem nach der Anlegung die Besorgung folge, die eine ungeteilte Aufmerksamkeit fordere. Herr Nägeli trägt auf einstweilige Verschiebung an, welcher auch beigestimmt wird. Die Verschiebung ist in diesem Falle eine dauernde geworden, denn die im Titel genannte Kommission verschwindet damit aus den Verhandlungen unserer Gesellschaft (vergl. hierüber Verh. Solothurn (1836), 16; Neuchâtel (1837), 8; Freiburg (1840), 36; Aarau (1850), 29, 74; Glarus (1851), 32 und J. J. Siegfried, „Die wichtigsten Momente aus der Geschichte der drei ersten Jahrzehnde der Schweiz. Naturf. Gesellschaft“ (1848), 113.

Hans Schinz.